



## Aus der Fraktion

*Gregor Golland (CDU) und Verena Schäffer (Grüne) zur Aktuellen Stunde*

### **„Wir kämpfen entschlossen gegen Rechtsextremismus“**

Der Anstieg rechtsextremistisch motivierter Kriminalität in Nordrhein-Westfalen ist besorgniserregend. Deshalb hat sich der Landtag am Donnerstag auf Antrag von CDU und Grünen in einer Aktuellen Stunde mit diesem Thema auseinandergesetzt. Dazu erklären **Gregor Golland**, stellvertretender Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion, und **Verena Schäffer**, Vorsitzende der Grünen-Landtagsfraktion:

**Gregor Golland:** „Rechtsextremismus ist präsenter, vielschichtiger und strategischer geworden. Radikalisierung findet immer öfter im digitalen Raum statt – meist beginnt sie unauffällig, über Musik, Gaming-Plattformen, Chatgruppen oder Social Media. Das stellt neue Herausforderungen an Staat und Gesellschaft. Das Lagebild Rechts-Extremismus erlaubt uns einen tiefen Einblick. Der sichtbare Anstieg der rechtsextremistischen Straftaten ist erschreckend und die Reaktion darauf klar: Nordrhein-Westfalen setzt auf eine starke und resiliente Demokratie, durch präventive Arbeit, politische Bildung sowie einen entschlossenen Kampf gegen Desinformation, Propaganda und Gewalt im Netz und auf der Straße. Es geht um unsere freie und offene Gesellschaft, unsere Werte und unsere Demokratie. Alle Menschen sind gefordert, sich entschlossen dem Rechtsextremismus entgegenzustellen. Für uns als Politiker gilt das umso mehr. Dabei kommt es darauf an, präventiv und repressiv alle Mittel des Rechtsstaates gezielt einzusetzen. In den vergangenen Jahren haben wir unsere Polizei und unseren Verfassungsschutz bereits gestärkt. Diesen Weg werden wir entschlossen fortsetzen, gegen Extremismus jeder Art. Im Koalitionsvertrag sind weitere Lagebilder zu Linksextremismus und auslandsbezogenem Extremismus vereinbart: Diese sind ein großer Schritt nach vorne und zeigen, wie wichtig uns diese Themen sind.“

**Verena Schäffer:** „5641 rechtsextreme Straftaten in NRW im vergangenen Jahr bedeuten, dass jeden Tag 15 bis 16 menschenverachtende Straftaten verübt werden. Dieser Höchststand der rechtsextremen Kriminalität muss im Zusammenhang mit den Wahlergebnissen der demokratiefeindlichen, rassistischen AfD gesehen werden. Offenbar fühlen sich Rechtsextreme durch die hasserfüllte Sprache der AfD darin bestärkt und legitimiert, Angehörige von gesellschaftlichen Minderheiten zu beleidigen, zu bedrohen und anzugreifen.“



Ich will, dass jede und jeder hier in Sicherheit leben kann, frei von Angst vor Diskriminierung oder Gewalt. Spätestens dieser besorgniserregende Anstieg der rechtsextremen Straftaten muss ein Weckruf für jede Demokratin und jeden Demokraten sein. Neben Opferschutz und einer konsequenten Strafverfolgung müssen wir alle uns Hass und Hetze immer und überall entgegenstellen.“

## *Gemeinsame Presseerklärung der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP*

### **„Wir stärken die Demokratiebildung“**

Unsere Demokratie ist nicht selbstverständlich. Sie muss von jeder Generation neu gelernt, gestärkt und geschützt werden. Das gilt besonders in Zeiten, in denen demokratische Werte in Frage gestellt werden. Um die Demokratiebildung zu fördern und dafür die richtigen Maßnahmen zu entwickeln, braucht es eine wissenschaftliche Basis – das liefert der Demokratiebericht der Landesregierung. Deshalb haben die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP am Donnerstag den Antrag „Demokratie in herausfordernden Zeiten – Stärkung der Demokratiebildung durch den Demokratiebericht“ in den Landtag eingebracht. Dazu erklären die Sprecherinnen und Sprecher im Hauptausschuss, **Daniel Hagemeier** (CDU), **Sven Wolf** (SPD), **Verena Schäffer** (Grüne) und **Dirk Wedel** (FDP):

„Die Grund- und Menschenrechte sind die Basis unseres demokratischen Rechtsstaats. Sie garantieren Frieden, Freiheit und Selbstbestimmung. All das ist jedoch durch die Zunahme demokratiefeindlicher Akteure und die Verbreitung von Desinformation bedroht. Demokratie ist nicht selbstverständlich, sondern muss jeden Tag gelebt und gelernt werden. Eine starke Demokratie braucht engagierte Bürgerinnen und Bürger, die sich einbringen und unsere demokratische Gesellschaft mitgestalten wollen.

Deshalb wurde die Landesregierung 2019 beauftragt, einen ersten Demokratiebericht zu erstellen. Er zeigt auf, wie die Menschen in Nordrhein-Westfalen auf das Land und ihre eigene Rolle in Gesellschaft und Politik blicken. Die Grundlage dafür ist eine repräsentative Umfrage unter Bürgerinnen und Bürgern aus NRW ab 14 Jahren. Zwei Berichte liegen mittlerweile vor, ein dritter wird gerade vorbereitet. Diese Berichte geben wertvolle Empfehlungen und sind ein wichtiges Instrument, um die Werte der Demokratie in unserer Gesellschaft zu verankern und gerade junge Menschen für Politik zu begeistern.

Die Erstellung dieses wissenschaftlichen Berichts sowie seine Auswertung und Umsetzung brauchen mehr Zeit. Dem wollen wir mit unserem gemeinsamen Antrag Rechnung tragen – künftig soll der Demokratiebericht alle zwei Jahre vorgelegt werden.“



*Gemeinsame Pressemitteilung der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP im Landtag*

## **Nordrhein-Westfalen steht weiter an der Seite der Demokratiebewegung in Belarus**

Seit drei Jahrzehnten hält sich der belarussische Präsident Aljaksandr Lukaschenka mithilfe der Unterstützung Russlands, durch massive Repression gegen die eigene Bevölkerung und Wahlfälschungen an der Macht. Die Massenproteste nach der manipulierten Präsidentschaftswahl 2020 wurden gewaltsam niedergeschlagen. Am 26. Januar 2025 hat sich Lukaschenka mit einer Scheinwahl erneut im Amt bestätigen lassen. Auch anlässlich des Belarus Freedom Day setzen die Fraktionen von CDU, SPD, GRÜNEN und FDP mit einem gemeinsamen Antrag ein deutliches Zeichen, dass sie weiterhin solidarisch an der Seite der belarussischen Freiheitsbewegung stehen.

Dazu erklären **Günther Bergmann**, Mitglied im Ausschuss für Europa und Internationales (CDU), **Inge Blask**, Sprecherin für Europa und Internationales (SPD), **Berivan Aymaz**, Sprecherin für Europa und Internationales (GRÜNE), und **Dr. Werner Pfeil**, Sprecher für Europa und Internationales (FDP):

„Mit der ‚Präsidentschaftswahl‘ am 26. Januar 2025 hat das Lukaschenka-Regime abermals bewiesen, dass Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Lukaschenkas Belarus keinen Platz und keine Zukunft haben. Unabhängige Kandidatinnen und Kandidaten gab es nicht, Oppositionelle sind inhaftiert oder im Exil, unabhängige Wahlbeobachtungsmissionen waren nicht im Land, im Exil lebende Belarussinnen und Belarussen konnten ihre Stimme im Ausland nicht abgeben. Diese Wahl war eine Farce, weder frei noch fair. Das entspricht nicht dem Willen der belarussischen Bürgerinnen und Bürger, die sich schon 2020 für einen demokratischen Machtwechsel ausgesprochen haben.“

In Belarus ist offener Protest lebensgefährlich. Doch mutige Menschen setzen den Widerstand und ihren Einsatz für ein freies Belarus fort – in Belarus und im Exil. Der von Swetlana Tichanowskaja, legitime Gewinnerin der Präsidentschaftswahl 2020, angeführte Protestmarsch am 26. Januar 2025 in Warschau und die Proteste in weiteren europäischen Städten zeigen, dass der Wille zur Freiheit ungebrochen ist.

Wir stehen weiterhin solidarisch an der Seite derjenigen, die sich unermüdlich für ein freies, demokratisches, rechtsstaatliches Belarus einsetzen, ein Belarus, das Menschenrechte achtet und schützt. Auch anlässlich des heute stattfindenden Belarus Freedom Day bekräftigt Nordrhein-Westfalen sein klares Bekenntnis zur Unterstützung der belarussischen Demokratiebewegung. Wir verurteilen die anhaltende Verletzung demokratischer und rechtsstaatlicher Grundsätze sowie der Menschenrechte in Belarus aufs Schärfste und fordern die sofortige Freilassung aller rechtswidrig inhaftierten politischen Gefangenen. Zudem wollen wir unter anderem in der Woche der Menschenrechte auf die Menschenrechtssituation in Belarus aufmerksam machen.“



*Claudia Schlottmann (CDU) und Lena Zingsheim-Zobel (Grüne)*  
**„Verbindliche Regeln für Handys in der Schule“**

Künftig sollen verbindliche und altersgerechte Regeln für die private Nutzung von Handys und Smartwatches an unseren Schulen gelten. Das Schulministerium unterstützt das mit Leitlinien, wie Schulministerin Dorothee Feller am Dienstag bekanntgegeben hat. Dazu erklären die schulpolitischen Sprecherinnen der Landtagsfraktionen von CDU und Grünen, **Claudia Schlottmann (CDU)** und **Lena Zingsheim-Zobel (Grüne)**:

**Claudia Schlottmann:** „Smartphones sind aus dem Alltag heute nicht mehr wegzudenken – auch nicht für Kinder. Auf der einen Seite sehen wir, dass Handys im Unterricht zur Steigerung der Medienkompetenz beitragen können. Besorgniserregend ist es allerdings, dass das Handy z.B. die Konzentrationsfähigkeit negativ beeinflussen kann. Heute wurde die Handlungsleitlinie an alle Schulleitungen versendet. Für Grundschulen und die Primarstufen der Förderschulen wurde die Empfehlung gegeben, die private Handynutzung grundsätzlich nicht zu erlauben. An weiterführenden Schulen soll altersgerecht an einen angemessenen Umgang mit digitalen Medien herangeführt werden. Alle Schulen sind aufgerufen, sich bis zum Herbst eine Schulordnung mit bedarfsorientierten Regeln zur Handynutzung geben. In der Handlungsleitlinie haben wir den Schulen dazu ein Muster als Orientierungshilfe an die Hand gegeben. Das bedeutet: Schülerinnen und Schülern können ihre Handys und Smartwatches auch künftig mit in die Schulen bringen.“

**Lena Zingsheim-Zobel:** „Es ist gut, zu einem partizipativen Prozess mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und allen am Schulleben Beteiligten für ein gemeinsames Konzept einzuladen. Es geht um Mediennutzung und nicht um die Frage von Handyverboten. Bis zu den Herbstferien sollen alle Schulen verbindliche Konzepte entwickeln. Die Konzepte werden im Zusammenspiel von privater Handynutzung und Medienkompetenz gleichermaßen entwickelt werden müssen. Jüngere Schülerinnen und Schüler gilt es dabei mehr zu schützen, ältere Schülerinnen und Schüler mehr zu unterstützen einen kompetenten und reflektierten Umgang zu finden. Schon heute gibt es viele Schulen mit klaren und verlässlichen Vereinbarungen zur privaten Handynutzung.“



## **Golland/Hanses: „Limbach hat Vorwürfe überzeugend ausgeräumt“**

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss IV hat am Dienstag weitere Zeugen vernommen, darunter Justizminister Benjamin Limbach. Dazu erklären die Sprecher der Fraktionen von CDU und Grünen, **Gregor Golland** und **Dagmar Hanses**:

**Dagmar Hanses (Grüne):** „Benjamin Limbach hatte heute endlich die Gelegenheit, die Vorwürfe der Opposition persönlich auszuräumen. Er hat dem Ausschuss sachlich und überzeugend schildern können, dass das Besetzungsverfahren streng nach den Grundsätzen der Bestenauslese ausgerichtet worden ist. Eine politische Beeinflussung fand nicht statt. Die Fachabteilung des Ministeriums hat auf sachlicher Grundlage die Entscheidung zwischen den vier hochkarätigen Bewerbungen vorbereitet und der Minister ist ihr nach seiner Prüfung gefolgt. Die Versuche der Opposition, den Anschein von Manipulation zu erwecken, werden immer verzweifelter, weil sie schlicht nicht den Tatsachen entsprechen. Auch die ständigen Behauptungen, es würden Akten fehlen, haben sich heute als plumpe Nebelkerze erwiesen. Die bisherigen Sitzungen des Untersuchungsausschusses haben aber die Frage aufgeworfen, ob die Jahrzehnte alten Regelungen für Besetzungsverfahren noch zeitgemäß sind. Auch darauf wies der Minister heute hin. Minister Limbach hat Eckpunkte für eine Reform vorgelegt. Ein Expertengremium wird nun die verschiedenen Vorschläge für die Ausgestaltung prüfen.“

**Gregor Golland (CDU):** „Nach der heutigen Vernehmung des Ministers sind sämtliche im Raum stehenden Vorwürfe entkräftet. Minister Benjamin Limbach hat unmissverständlich deutlich gemacht: Die Entscheidung zur Besetzung der Präsidentenstelle am OVG Münster erfolgte ausschließlich nach dem Prinzip der Bestenauslese. Aufgrund seiner beruflichen Erfahrung ist der Minister mit diesem Grundsatz bestens vertraut. Er stellte klar, dass es keinerlei Weisung oder Einflussnahme seinerseits gegeben hat. Den Vorwurf, er habe in irgendeiner Weise Einfluss auf das Verfahren genommen, hat er glasklar zurückgewiesen. Die Opposition wiederholte heute weitgehend bekannte Fragen – ohne neue Erkenntnisse für den Untersuchungsausschuss. Dass der Minister mit allen Bewerberinnen und Bewerbern gesprochen hat, war bereits bekannt. Heute stellte er erneut klar: Er hat weder Frau Jestaedt zur Bewerbung ermuntert noch den anderen Bewerbern von einer Bewerbung abgeraten. Die widerlegten Vorwürfe der Opposition wirken zunehmend hilflos und entbehren jeder Grundlage. Sie dienen offenkundig nur dazu, von der eigenen politischen Schwäche abzulenken – in der Bevölkerung finden sie keinerlei Resonanz.“



## Aus der Landesregierung

# **Fachkräfteoffensive: Landesregierung will Schülerinnen und Schülern ohne Anschlussperspektive zusätzliche Angebote für Berufsberatung und berufliche Orientierung ermöglichen**

**Arbeitsminister Laumann: Wir wollen jungen Menschen neue Chancen für den Start ins Berufsleben bieten**

**Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales teilt mit:**

Das Landeskabinett hat am Dienstag, 25. März 2025, den „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schülerinnen- und Schülerdatenübermittlungsgesetzes NRW“ verabschiedet. Ziel der Gesetzesnovelle ist es, Schülerinnen und Schüler ohne eine konkrete Anschlussperspektive beim Übergang von der Schule in das Berufsleben noch besser zu unterstützen und beraten zu können. Dies soll vor allem dadurch erfolgen, dass die Kontaktdaten derjenigen, die bei der Beendigung der Schule keine konkrete berufliche Anschlussperspektive haben, künftig nicht nur den Agenturen für Arbeit übermittelt werden, sondern in einem zweiten Schritt auch weitere Institutionen einbezogen werden können. Sofern die jungen Menschen das Angebot der Agentur für Arbeit nicht in Anspruch genommen haben, sollen ihre Kontaktdaten auch den Kommunen zur Verfügung gestellt werden, damit auch diese den jungen Menschen weitere Angebote unterbreiten können.

„Wir setzen mit dem Gesetzentwurf das klare Signal: Jede und jeder wird im Arbeitsmarkt gebraucht. Und wir wollen jedem jungen Menschen die bestmöglichen Chancen für einen erfolgreichen Start ins Berufsleben bieten. Dabei ist es wie so oft im Leben: Es gibt Menschen, die weniger Begleitung brauchen, und es gibt Menschen, für die wir deutlich mehr Unterstützung anbieten müssen. Ich bin der Überzeugung, dass sich diese Unterstützung lohnt – sowohl für den Einzelnen, um ein eigenverantwortliches Leben führen zu können, in dem man sich auch im Beruf selbstverwirklicht, als auch für unsere Gesellschaft als Ganzes. Mit dem Gesetzentwurf schaffen wir hier nochmals neue Optionen“, erklärt Arbeitsminister Karl-Josef Laumann.

### **Hintergrund des Gesetzentwurfs:**

Im Oktober 2023 ist das „Gesetz zur Übermittlung von Schülerinnen- und Schülerdaten am Übergang von der Schule in den Beruf (Schülerinnen- und Schülerdatenüber-



mittlungsgesetz NRW) in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz setzt Nordrhein-Westfalen § 31a Absatz 1 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) um. Aufgrund dieses Gesetzes waren seit dem Jahr 2024 alle weiterführenden Schulen einschließlich der Berufskollegs verpflichtet, Daten von Schülerinnen und Schülern ohne Anschlussperspektive über die Bezirksregierungen an die Bundesagentur für Arbeit zu übermitteln, damit diese den betroffenen Schülerinnen und Schülern Angebote zur Berufsberatung und Berufsorientierung unterbreiten konnten.

Mit der nun beabsichtigten Gesetzesänderung soll auch die Datenübermittlung von den Agenturen für Arbeit an eine zentrale Stelle, die vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales betrieben wird, für den Fall ermöglicht werden, dass junge Menschen das Angebot der Agentur für Arbeit nicht in Anspruch nehmen (§ 31a Absatz 2 SGB III). Über diese zentrale Stelle, deren Einzelheiten noch im Verordnungsweg festgelegt werden müssen, werden die Daten den Kommunen zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus modifiziert der Gesetzentwurf noch weitere gesetzliche Regelungen des Schülerinnen- und Schülerdatenübermittlungsgesetzes NRW. So sollen beispielsweise die Schulen künftig auch diejenigen Schülerinnen und Schüler identifizieren, die unterjährig die Schule ohne konkrete Anschlussperspektive verlassen. Die Übermittlungspflicht der Schulen ist bislang auf diejenigen Schülerinnen und Schüler beschränkt, welche die Schule zum Ende des Schuljahres ohne Anschlussperspektive verlassen.

Zu dem vom Landeskabinett verabschiedeten Gesetzentwurf soll nun zunächst eine Verbändeanhörung durchgeführt werden.

## **Wichtigster Nachwuchspreis Deutschlands für eine Forscherin und einen Forscher aus Nordrhein-Westfalen**

**Lena Funcke und James Eills erhalten den mit 200.000 Euro dotierten Heinz Maier-Leibnitz-Preis**

**Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft teilt mit:**

Sie haben auf ihren Fachgebieten erste beachtenswerte Erfolge vorzuweisen und eine vielversprechende Forschungskarriere vor sich. Für ihre Arbeiten werden Jun.-Prof. Lena Funcke und Dr. James Eills aus Nordrhein-Westfalen mit dem Heinz Maier-Leibnitz-Preis ausgezeichnet. Er gilt als wichtigste Auszeichnung für den Forschungsnachwuchs in Deutschland. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) hat die bundesweit zehn Preisträgerinnen und Preisträger am Freitag, 28. März



2025, bekannt gegeben. Zur Unterstützung ihrer weiteren Forschungsarbeiten erhalten alle Ausgezeichneten ein Preisgeld in Höhe von jeweils 200.000 Euro.

Wissenschaftsministerin Ina Brandes: „In Nordrhein-Westfalen ist die Spitzenforschung zu Hause. Die Auszeichnung von Lena Funcke und James Eills zeigt, dass junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler hier ein hervorragendes Umfeld für exzellente Forschung vorfinden. Lena Funcke und James Eills stehen für den modernen, vernetzten wissenschaftlichen Nachwuchs, der sich mit seiner Arbeit weit über die eigenen Fachgrenzen einen internationalen Ruf erworben hat. Sie sind ein hervorragendes Beispiel für Spitzenforschung ‚made in NRW‘.“

Lena Funcke studierte Physik an der Universität Münster und promovierte 2018 an der LMU München zu möglichen Einflüssen der Gravitation auf den Ursprung der Neutrinomassen, das sind elektrisch neutrale Elementarteilchen mit sehr geringer Masse. Ihr Profil an der Schnittstelle von Quantentechnologien und Grundlagenphysik hat Funcke während Forschungsaufenthalten in Kanada und den USA weiter ausgebildet. 2022 trat sie die Clausius-Juniorprofessur für Computational Quantum Field Theory an der Universität Bonn an. Ihre Professur ist sowohl mit dem Helmholtz-Institut für Strahlen- und Kernphysik der Universität Bonn als auch mit dem Lamarr-Institut für Maschinelles Lernen und Künstliche Intelligenz in Dortmund verbunden. Funcke erforscht zum Beispiel den Einsatz von Quantencomputern und -simulatoren, um extrem komplexe Aufgaben der Grundlagenphysik zu berechnen.

James Eills studierte Chemie an der University of Southampton in England und an der University of California, Berkeley in den Vereinigten Staaten. In England schloss er 2019 erfolgreich seine Promotion ab. Bis 2021 war der Nachwuchswissenschaftler dank des „Marie Skłodowska-Curie International Training Networks“ an der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz, sammelte anschließend Start-up-Erfahrung und ging 2022 mit einem „Marie Skłodowska-Curie Fellowship“ ans Institute for Bioengineering Catalonia nach Barcelona. 2024 warb er eine Emmy-Noether-Nachwuchsgruppe der DFG sowie eine Helmholtz-Nachwuchsgruppe am Forschungszentrum Jülich ein, die er heute leitet. Eills bewegt sich an der Schnittstelle zwischen Physik und Chemie. Er befasst sich unter anderem mit der hyperpolarisierten Magnetresonanz. Das ist ein Verfahren, das die Bildgebung in der Magnetresonanztomographie (MRT) wesentlich verbessert. Im Jahr 2021 wurden James Eills und das vom ihm geleitete Forschungskonsortium mit dem Erwin-Schrödinger-Preis ausgezeichnet.



## Hintergrund

Die Preisträgerinnen und Preisträger wurden von einer Jury aus 180 Vorschlägen ausgewählt. Die Preise werden am Dienstag, 3. Juni 2025, in Berlin verliehen.

Benannt nach dem Physiker und früheren DFG-Präsidenten Heinz Maier-Leibnitz wird der Preis seit 1977 jährlich an herausragende junge Forscherinnen und Forscher verliehen. Die Förderung wird nur auf Vorschlag Dritter gewährt, eine Eigenbewerbung ist nicht möglich. Der Heinz Maier-Leibnitz-Preis wurde von den bedeutendsten deutschen Forschungseinrichtungen zum drittwichtigsten Wissenschaftspreis nach dem Gottfried Wilhelm Leibniz-Preis der DFG und dem Deutschen Zukunftspreis des Bundespräsidenten gekürt. Für den wissenschaftlichen Nachwuchs ist das sogar der wichtigste Preis in Deutschland. Das Preisgeld in Höhe von jeweils 200.000 Euro soll bis zu drei Jahre lang den Ausbau der wissenschaftlichen Karrieren unterstützen.

Weitere Informationen zum Heinz Maier-Leibnitz-Preis finden Sie hier:

<https://www.dfg.de/de/gefoiderte-projekte/wissenschaftliche-preise/leibnitz-preis>

## **Starke Region im Herzen Europas: Niederlande und Nordrhein-Westfalen vereinbaren verstärkte Zusammenarbeit in den Bereichen Landwirtschaft, Forsten, Tiergesundheit und Lebensmittelqualität**

### **Das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz teilt mit:**

Nordrhein-Westfalen und die Niederlande sind als direkte Nachbarn im Herzen Europas füreinander sehr wichtige Wirtschaftspartner, auch im Agrarsektor. Die beiden Länder stehen zudem in der Land- und Forstwirtschaft, der Ernährungssicherheit und bei der Tiergesundheit vor vergleichbaren Aufgaben, nicht zuletzt wegen des Klimawandels und globaler Krisen. Um auf diesen Feldern die Zusammenarbeit weiter zu vertiefen, hat Silke Gorißen, Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, im Rahmen der Regierungskonsultationen zwischen Nordrhein-Westfalen und den Niederlanden eine Absichtserklärung zur Zusammenarbeit im Bereich Landwirtschaft, Forsten, Tiergesundheit und Lebensmittelqualität mit dem niederländischen Landwirtschaftsministerium und den Provinzen Overijssel, Gelderland, Limburg und Noord-Brabant abgeschlossen.



„Die Niederlande und Nordrhein-Westfalen sind wirtschaftlich und kulturell eng und freundschaftlich miteinander verbunden und bilden eine starke Region im Herzen Europas“, so Ministerin Silke Gorißen bei der Unterzeichnung am Dienstag, 25. März 2025, im Düsseldorfer Stadttor. „Als Nachbarländer pflegen wir eine intensive, grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Uns vereint die Vielfalt an traditionellen Agrarunternehmen und -produkten, aber auch die Innovationen und kreativen Impulse, die unsere beiden Länder zu bieten haben. Mit der Vereinbarung werden wir unsere Zusammenarbeit in den Bereichen Landwirtschaft, Forsten, Tierwohl und Ernährung weiter stärken und auf zukünftige Anforderungen ausrichten.“

Durch Informations- und Erfahrungsaustausch, gemeinsame Projekte und Veranstaltungen wollen sich die Beteiligten Themen von gemeinsamem Interesse grenzüberschreitend widmen. Im Bereich Landwirtschaft soll beispielsweise der Austausch von Erfahrungen und Informationen über Innovationen in der Landwirtschaft, über die Gemeinsame Agrarpolitik oder über den Umgang mit Nährstoffen in der Landwirtschaft intensiviert werden. Als positives Beispiel gilt hier die bereits bestehende Kooperation im Bereich Wirtschaftsdüngertransporte, die durch einen zentralen Datenaustausch erweitert werden soll. Auch der Schutz von Herden vor Wölfen soll diskutiert werden. Wichtige Handlungsfelder im Forstbereich sind die Waldbrandvorsorge und -überwachung sowie die klimaangepasste Waldbewirtschaftung.

Der Rhein verbindet die Menschen in Nordrhein-Westfalen und den Niederlanden über Landesgrenzen hinweg. In der Fischerei gibt es bereits die erfolgreiche Kooperation des Interreg-Projekts „Der Rhein verbindet – De Rijn verbindt“, in dem sich die Partnerinnen und Partner auf beiden Seiten der Grenze für einen gesunden, grünen und lebendigen Rhein einsetzen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Zusammenarbeit soll im Bereich Tierschutz, Tierseuchen und Tiergesundheit liegen. Hier ist geplant, den bereits bestehenden grenzüberschreitenden Fachaustausch mit dem Ziel zu intensivieren, sich über die Umsetzung der Tierwohlpolitik auszutauschen und für eine Verbesserung des Tierschutzniveaus – auch auf der Ebene der Europäischen Union – einzusetzen. Im Bereich Tierseuchen besteht bereits ein Jour Fixe der zuständigen Behörden, der regelmäßig fortgeführt werden soll.

Wissenschaft, Industrie, Handel, andere Behörden, Verbände und die Bevölkerung sollen in die gemeinsame Arbeit einbezogen werden. Für die Umsetzung der Absichtserklärung ist eine Koordinierungsgruppe gebildet worden, in der jede der Provinzen und die beiden Ministerien mit mindestens einer Vertreterin oder einem Vertreter repräsentiert sind. Diese Gruppe ist außerdem dafür verantwortlich, ein Arbeitsprogramm zu erstellen und dessen Umsetzung zu begleiten.



## **Dritte Regierungskonsultationen: Niederlande und Nordrhein-Westfalen bekräftigen Partnerschaft beider Länder**

**Ministerpräsident Dick Schoof und Mitglieder seines Kabinetts im Landeshaus empfangen / Gemeinsame Erklärung unterzeichnet**

**Die Landesregierung teilt mit:**

Ministerpräsident Hendrik Wüst hat am Dienstag, 25. März 2025, den niederländischen Ministerpräsidenten Dick Schoof sowie Mitglieder seiner Regierung zu den dritten niederländisch-nordrhein-westfälischen Regierungskonsultationen im Düsseldorfer Landeshaus empfangen. Die Konsultationen waren zugleich die erste gemeinsame Auslandsreise des niederländischen Kabinetts unter Ministerpräsident Schoof: Beide Regierungschefs fanden zu einem Gespräch im Amtszimmer von Ministerpräsident Wüst zusammen, parallel fanden Gespräche der nordrhein-westfälischen Kabinettsmitglieder mit ihren niederländischen Fachkollegen statt. Im Anschluss kamen beide Seiten zu einer gemeinsamen Arbeitssitzung in der Staatskanzlei zusammen.

Der Fokus der Gespräche lag auf den Themen Energiezusammenarbeit, Wettbewerbsfähigkeit und Industriepolitik, dem Kampf gegen die Organisierte Kriminalität und Umweltkriminalität, grenzüberschreitende Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz und der Verkehrsinfrastruktur, Arbeitsmigration, Land- und Forstwirtschaft, sowie der Zusammenarbeit in der gemeinsamen Grenzregion. Darüber hinaus wurde auch über eine mögliche Zusammenarbeit im Bereich der Künstlichen Intelligenz und den Fortschritt bei der Bewerbung um das Forschungsinfrastrukturprojekt Einstein-Teleskop gesprochen. Abschließend zu den Gesprächen wurde eine Gemeinsame Erklärung unterzeichnet.

Ministerpräsident Hendrik Wüst: „Die Niederlande und Nordrhein-Westfalen verbindet eine tiefe Partnerschaft und eine enge Freundschaft. Die Zeiten in denen wir leben, sind geprägt von großen Umbrüchen und zunehmenden internationalen Spannungen, wir erleben eine doppelte Zeitenwende in Europa. Umso wichtiger ist es, dass wir innerhalb Europas als verlässliche Partner fest zusammenstehen. Gemeinsam wollen wir unsere Wettbewerbsfähigkeit in Europa stärken und die Herausforderungen der Transformation unserer Industrien angehen. Aber auch in Fragen der Sicherheit und Migration, der grenzüberschreitenden Infrastruktur sowie der Künstlichen Intelligenz wollen wir unsere Zusammenarbeit weiter intensivieren



und ausbauen. Die Menschen auf beiden Seiten der Grenze erwarten, dass die Politik die Probleme des Alltags löst. Ich bin davon überzeugt, dass uns das in enger Abstimmung auch in Zukunft und in guter Zusammenarbeit mit der Regierung von Ministerpräsident Schoof gelingen wird.“

Ministerpräsident Dick Schoof: „In Europa arbeiten wir verstärkt zusammen. Und wie sehr sich das auszahlt, wissen wir in den Niederlanden und Nordrhein-Westfalen schon lange. Die heutigen Regierungskonsultationen sind ein Paradebeispiel dafür. In dieser neuen Zeit für Europa fühlt es sich vertraut an, hier zu sein und gemeinsam mit unserem guten Nachbarn an all den Themen zu arbeiten, für die wir stehen: Sicherheit, eine robuste Wirtschaft und die Migration in den Griff bekommen. Zusammenarbeit ist das Schlüsselwort. Und so sollte es sein, unter guten Nachbarn.“

Um die Zusammenarbeit in den Bereichen Landwirtschaft, Forsten, Tiergesundheit und Lebensmittelqualität zwischen den Niederlanden und Nordrhein-Westfalen weiter zu vertiefen, hat Landwirtschaftsministerin Silke Gorißen eine Absichtserklärung mit dem niederländischen Landwirtschaftsministerium und den Provinzen Overijssel, Gelderland, Limburg und Noord-Brabant abgeschlossen.

Das Format eines regelmäßigen Austauschs ihrer Regierungen hatten die damaligen Ministerpräsidenten Armin Laschet und Mark Rutte im September 2017 in Den Haag im Rahmen der ersten Auslandsreise von Ministerpräsident Laschet in die Niederlande verabredet. Ziel der Konsultationen ist es, die Zusammenarbeit zu erweitern und zu vertiefen und die Kontakte zwischen den beiden Ländern auf höchster politischer Ebene zu vertiefen. Die ersten Regierungskonsultationen fanden im November 2018 statt, zu den zweiten Regierungskonsultationen kamen die Ministerpräsidenten und ihre Kabinette im Dezember 2020 aufgrund der Coronavirus-Pandemie nur digital zusammen.

Ministerpräsident Dick Schoof wurde bei dem Besuch im Landeshaus von mehreren Kabinettsmitgliedern begleitet: Innenministerin Judith Uitermark, Arbeitsminister Eddy van Hijum, Wirtschaftsminister Dirk Beljaarts, Klima- und Transformationsministerin Sophie Hermans und Staatssekretär für Infrastruktur und Wasserwirtschaft Chris Jansen.



Von Seiten der nordrhein-westfälischen Landesregierung nahmen neben Ministerpräsident Wüst an bilateralen Gesprächen teil: Wirtschaftsministerin Mona Neubaur, Minister und Chef der Staatskanzlei Nathanael Liminski, Innenminister Herbert Reul, Heimat- und Bauministerin Ina Scharrenbach, Arbeits- und Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann, Umwelt- und Verkehrsminister Oliver Krischer und Wissenschaftsministerin Ina Brandes. Zu einer gemeinsamen Arbeitssitzung kamen auch die anderen Mitglieder des Kabinetts hinzu.

### **Hintergrund Nordrhein-Westfalen und Niederlande**

Die Niederlande sind für Nordrhein-Westfalen einer der wichtigsten internationalen Partner. Das Handelsvolumen zwischen beiden Ländern belief sich im Jahr 2024 auf rund 60 Milliarden Euro; damit sind die Niederlande Nordrhein-Westfalens wichtigster Handelspartner weltweit. Darüber hinaus haben sich rund 4.100 Unternehmen aus den Niederlanden in Nordrhein-Westfalen niedergelassen – kein anderes Land ist hier mit mehr Unternehmen am Standort vertreten.

Für viele Menschen ist die Grenzregion mit einer Grenze von fast 400 Kilometern Länge längst zu einem gemeinsamen Lebens- und Wirtschaftsraum geworden. Rund 69.000 Niederländer leben in Nordrhein-Westfalen, was die Hälfte aller in Deutschland lebender Niederländer ausmacht. Außerdem verbinden 55 Städtepartnerschaften die beiden Länder miteinander.

## **Land macht Start-ups fit für die nächsten großen Schritte: Sechs Hubs erhalten Förderung für mehr Wachstum und Innovation**

**Ministerin Neubaur: Wir brauchen zukunftsweisende Technologien und unterstützen Start-ups dabei, wichtige Wachstumsschritte zu gehen**

**Das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie teilt mit:**

Nordrhein-Westfalen baut seine Position als Hotspot für Innovationen, Gründerinnen und Gründer weiter aus. Sechs Hubs wurden jetzt zur Förderung ausgewählt, um Start-ups mit vielversprechenden Geschäftsmodellen gezielt beim weiteren Wachstum zu unterstützen. So soll jungen, innovativen Unternehmen beispielsweise der Zugang zu größeren Finanzierungssummen und neuen Marktsegmenten erleichtert werden. Erstmals liegt ein Fokus dabei auch auf gemeinwohlorientierten Start-ups. Weitere Schwerpunkte setzt das Land etwa in den Zukunftsbereichen Cybersecurity,



GreenTech und Künstliche Intelligenz. Für die Hubs stellt das Land für eine dreijährige Förderphase 2,4 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung. Zur Durchführung ihrer Programme leisten die Hubs auch Eigenanteile.

Wirtschafts- und Klimaschutzministerin Mona Neubaur: „Unsere Start-ups in Nordrhein-Westfalen haben innovative Ideen für die Zukunft – wir sorgen dafür, dass sie daraus erfolgreiche Unternehmen machen können. Das fördert die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft und stärkt die Vernetzung zwischen Mittelstand, Industrie und Start-ups. So schaffen wir neue Jobs und bringen die klimaneutrale und digitale Transformation voran. Mit Innovation, Mut und Teamgeist. Besonders freue ich mich, dass wir künftig auch gemeinwohlorientierte Start-ups unterstützen, die einen wertvollen Beitrag für Gesellschaft und Umwelt leisten.“

**Diese Hubs wurden zur Förderung ausgewählt:**

- **Anthropia (Duisburg)** bietet mit dem Impact Factory Accelerator eine Wachstumsunterstützung für gemeinwohlorientierte Start-ups.
- Der **digitalHUB Aachen** unterstützt mit dem Programm aixBOOST Start-ups mit Fokus auf Smart Enterprise, Smart Industry und Smart City.
- Der **Digital Hub Region Bonn** unterstützt mit dem Programm LEVELHUB in den Bereichen Digital Health und Cybersecurity.
- Der **Digihub Düsseldorf/Rheinland** setzt mit dem Programm Ignition+ einen Schwerpunkt im Bereich GreenTech.
- Der **Digital Hub münsterLAND (Münster)** bietet mit dem Euregio Tech Accelerator eine branchenoffene Unterstützung mit einem grenzübergreifenden Einzugsbereich und ein separates Programm für EnergyTech.
- **STARTPLATZ (Köln)** führt ein Accelerator-Programm mit dem Schwerpunkt Künstliche Intelligenz durch.

Die ausgewählten Hubs haben sich in einem intensiven Auswahlverfahren unter Einbindung eines Gutachtergremiums durchgesetzt und bei Kriterien wie Programmqualität, Netzwerkkapazitäten, Personaleinsatz und bisherige Erfolge in der Start-up-Förderung überzeugt. Das 14-köpfige Gutachtergremium bestand aus Expertinnen und Experten aus der bundesweiten Start-up-Szene, unter anderem aus dem Investment-Bereich, der Wissenschaft, dem Management anderer Hub-Standorte sowie erfahrenen Gründerinnen und Gründern.

**Volle Unterstützung für Start-ups auf Wachstumskurs**

Die Hubs werden Start-ups mit speziellen Angeboten dabei unterstützen, ihr Wachstum zu beschleunigen und typische Herausforderungen zu bewältigen. Dazu zählen



die Markterweiterung, die Sicherung von Investitionen, die Ausweitung der Kundenakquise und Weichenstellungen im Personalmanagement. Die Angebote starten im Laufe des Jahres 2025 gestaffelt im Mai, Juli und Oktober. Mit der neu aufgelegten Hub-Förderung stärkt das Land ein wichtiges Segment des Startup-Ökosystems und schafft einen Übergang von Unterstützungsangeboten in der frühen Entwicklungsphase hin zum Skalierungsprogramm Scale-up.NRW für besonders wachstumsstarke Start-ups.

Die Unterstützungsprogramme der ausgewählten Hubs – auch Acceleration-Programme genannt – werden zu 80 Prozent aus Landesmitteln gefördert. Die übrigen 20 Prozent werden aus Eigenmitteln oder durch Partner wie beispielsweise Hochschulen, Verbände, Wirtschaftsförderungen, Kammern und Unternehmen finanziert. Die Neuausrichtung der Hub-Förderung schließt an die aktuell laufenden DWNRW-Hub-Förderung an. Die künftige Dachmarke dieser Acceleration-Programme wird zum Start des ersten Programms, des Impact Factory Accelerators der Anthropia gGmbH in Duisburg, im Mai 2025 bekanntgegeben. 60 bis 80 Start-ups sollen durch die neue Hub-Förderung jährlich für die Skalierungsphase qualifiziert werden.

Weitere Informationen zum Programm und den teilnehmenden Start-ups finden Sie unter [www.wirtschaft.nrw/hubs](http://www.wirtschaft.nrw/hubs).

## **Ministerin Feller: Klare, verbindliche und altersgerechte Regeln für die private Handynutzung an unseren Schulen**

**Schulministerium unterstützt mit Leitlinien und erstmals mit exemplarischer Handyordnung / An den Grundschulen und in der Primarstufe an Förderschulen soll das Handy grundsätzlich in der Schultasche bleiben**

**Das Ministerium für Schule und Bildung teilt mit:**

Die Schulen in Nordrhein-Westfalen sollen sich bis zum Herbst 2025 eigene altersgerechte Regeln für die private Handynutzung geben und diese verbindlich in die Schulordnung aufnehmen. Das Schulministerium hat die Schulen dazu aufgefordert, nun einen schulinternen Abstimmungsprozess zu starten, an dessen Ende klare und verbindliche Regeln für die Handynutzung stehen, die dem Alter der Schülerinnen und Schüler angemessen sind. Bei diesem Prozess werden die Schulen durch das Ministerium für Schule und Bildung unterstützt. Für die Grundschulen und in der Pri-



marstufe an Förderschulen gibt es seitens des Ministeriums die weitreichende Empfehlung, die private Nutzung von Handys und Smartwatches auf dem Schulgelände und im Schulgebäude grundsätzlich nicht zu erlauben. Schulministerin Dorothee Feller: „Handys sind aus dem Leben junger Menschen nicht mehr wegzudenken. Umso wichtiger ist es, dass wir an unseren Schulen einen verantwortungsvollen und altersgerechten Umgang damit finden. Viele Schulen haben sich bereits Regeln gegeben. Darauf können wir gut aufbauen. Denn eines ist klar: Ein zu hoher Medienkonsum beeinträchtigt die Konzentration im Unterricht und das soziale Miteinander in den Pausen.“

Um die Schulen in diesem partizipativen Prozess zu unterstützen, stellt das Ministerium mögliche Regeln zum Umgang mit Handys sowie eine exemplarische Handyordnung zur Verfügung. Diese gibt den Schulen Orientierung bei dem Abstimmungsprozess mit den Beteiligten. Sie kann von den Schulen in einem internen Abstimmungs- und Gestaltungsprozess individuell an die Gegebenheiten vor Ort angepasst werden. Viele Schulen in Nordrhein-Westfalen verfügen bereits über Regelungen für die Handynutzung und machen damit positive Erfahrungen.

Unterschiedliche Schulformen, Altersstufen und pädagogische Konzepte erfordern differenzierte Lösungsansätze. Für die Grundschulen und in der Primarstufe an Förderschulen sollten wegen des Alters der Schülerinnen und Schüler restriktive Regeln zum Handygebrauch festgelegt werden. Das Schulministerium empfiehlt, die private Nutzung von Handys während des gesamten Schultags nicht zu erlauben. In Ausnahmefällen, etwa zur notwendigen Kommunikation mit Eltern oder aus medizinischen Gründen, bleiben jedoch Sonderregelungen möglich. Ministerin Feller: „Für unsere jüngsten Schülerinnen und Schüler muss die Schule ein besonderer Schutzraum sein, in dem sie sich ohne Ablenkung auf das Lernen und das gemeinsame Miteinander konzentrieren können. Die Nutzung eines Handys zu privaten Zwecken ist dafür nicht erforderlich.“

Das Schulministerium empfiehlt, alle Beteiligten in den Prozess einzubeziehen: In einer Arbeitsgruppe aus Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie gegebenenfalls der Schulsozialarbeit sollen die aktuelle Praxis und Nutzung, bestehende Herausforderungen und bereits etablierte Regeln analysiert und kritisch hinterfragt werden. Anschließend sollen klare und verbindliche Regeln unter anderem zu folgenden Aspekten getroffen werden:



- Handynutzung im Schulgebäude, auf dem Schulhof, im Unterricht, in den Pausen und Freistunden,
- Festlegung von Handy- und handyfreien Zonen,
- Maßnahmen bei Regelverstößen und
- Kommunikationswege mit den Eltern für Notfälle.

Die geplanten Regeln sollen in Lehrerkonferenzen, Schüler- und Elternversammlungen vorgestellt und diskutiert werden. Die endgültige Entscheidung über die Schulordnung trifft die Schulkonferenz.

Schulministerin Dorothee Feller betont: „Demokratie erlernt man nicht allein aus dem Schulbuch – sie muss gelebt werden. Wenn Schülerinnen und Schüler aktiv an der Gestaltung der Handyregeln mitwirken, lernen sie, unterschiedliche Perspektiven abzuwägen, Kompromisse zu finden und Verantwortung für gemeinsame Entscheidungen zu übernehmen – essenzielle Fähigkeiten für ein demokratisches Miteinander.“

Zudem fördert dieser Prozess eine weitere zentrale Kompetenz: „Schülerinnen und Schüler setzen sich kritisch mit der eigenen Handynutzung und ihrem Medienverhalten auseinander. Sie reflektieren, wann und warum es sinnvoll ist, digitale Geräte zu nutzen oder bewusst darauf zu verzichten. Medienkompetenz ist in der heutigen Zeit unerlässlich und gehört zu den grundlegenden Fähigkeiten, die den Schülerinnen und Schülern an den Schulen in Nordrhein-Westfalen vermittelt werden. Das ist und bleibt weiterhin wichtig. Und ebenso können sich so auch Eltern mit ihren Erfahrungen zur Handynutzung ihrer Kinder austauschen.“

Abschließend betonte Schulministerin Feller: „Wir werden nun genau beobachten, wie die neuen Vorgaben umgesetzt werden und Wirkung entfalten und ob wir gegebenenfalls nachsteuern müssen. Selbstverständlich werde ich mich auch weiterhin mit den Kolleginnen und Kollegen in der Bildungsministerkonferenz eng austauschen und den Dialog mit der Wissenschaft fortsetzen. Klar ist für mich, dass wir das Thema nicht auf die lange Bank schieben dürfen. Deswegen handeln wir jetzt.“

Die Empfehlungen sowie die exemplarische Handyordnung finden Sie hier:  
[www.schulministerium.nrw/handlungsempfehlung-handynutzung](http://www.schulministerium.nrw/handlungsempfehlung-handynutzung).